

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KasCada Telekommunikation GdB

S.Chorowski, K.v.Kleist GdB
Hofangerweg 1a
86807 Buchloe

Tel.: 0800 488 488 99 488
service@KasCada.com

1 Geltungsbereich

1.1 Die KasCada Telekommunikation GdB (nachfolgend KasCada genannt) erbringt ihre Leistungen für ihre Vertragspartner (nachfolgend Kunde genannt) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der nachfolgenden AGB anhand der aktuell gültigen Leistungsbeschreibung der jeweiligen Dienstleistung. Ergänzend gelten besondere Geschäftsbedingungen für einzelne Dienstleistungen, soweit vorhanden. Die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen haben neben der aktuellen Preisliste und der jeweiligen Leistungsbeschreibung des vom Kunden genutzten Dienstes für jeden Vertrag mit KasCada Gültigkeit.

1.2 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung durch KasCada Anwendung.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Der Kunde kann über KasCada die Einrichtung oder Portierung einer oder mehrerer Servicernummern verschiedener Arten beantragen, die Nutzung der unterschiedlichen Linearten der KasCada-Plattform, Mailserver und Webpace und sonstige angebotene Sonderleistungen und Dienste aus den Bereichen Telekommunikation und Internet.

2.2 Alle Angebote von KasCada sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt durch die Zusendung des unterschriebenen Vertragsformulars durch den Kunden an KasCada und die Freischaltung des Dienstes durch KasCada zustande. Termine und Fristen von Leistungen sind nur dann verbindlich, wenn KasCada diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde recht-

zeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch KasCada geschaffen hat.

3 Leistungsumfang

3.1 KasCada erbringt die vom Kunden gewählten und vertraglich vereinbarten Leistungen im Rahmen der zur Zeit gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Die zugesicherte durchschnittliche Dienstverfügbarkeit gemittelt auf 365 Tage liegt dabei bei 99%. Notwendige Wartungs- und Umstellungsarbeiten, die für eine ordnungsgemäße oder verbesserte Ausführung der Leistungen erforderlich sind, bleiben hiervon ausdrücklich ausgenommen und werden nach Möglichkeit von KasCada so durchgeführt, dass eine möglichst geringe Störung des Betriebes entsteht.

3.2 Die Höhe des vom Kunden zu entrichtenden Entgeltes, bzw. der von ihm beanspruchten Kostenerstattung, richtet sich nach den jeweils gültigen Preislisten von KasCada, die wesentlicher Vertragsbestandteil sind.

4 Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde hat KasCada Änderungen seines Namens, seiner Rechtsform, der Adresse und der Telefonnummer, sowie alle Änderungen die die Abwicklung der Tätigkeit oder das Zahlungsverfahren betreffen, unverzüglich anzuzeigen, insbesondere Änderungen bei der Umsatzsteuerpflicht.

4.2 Störungen und Funktionseinschränkungen aller von ihm genutzten Leistungen hat er KasCada unverzüglich mitzuteilen, ebenfalls den Verdacht auf oder Umstände die solche verursachen können. Der Kunde

überprüft selbst in geeigneten Intervallen die Funktionsfähigkeit seiner individuellen Dienste, insbesondere nach Neueinrichtung oder Änderungen. Hat er eine Störung selbst verursacht oder liegt eine gemeldete Störung nicht vor, so kann KasCada dem Kunden die entstandenen Kosten für Fehlersuche oder -behebung in Rechnung stellen.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet die durch KasCada zur Verfügung gestellten Vertragsleistungen nur im rechtlichen Rahmen und unter Einhaltung der dafür bestehenden Vorschriften zu nutzen, für Mehrwertnummern insbesondere des Verhaltenskodexes des jeweiligen Landes. KasCada wird von allen Ansprüchen Dritter freigestellt, die aus einer Verletzung dieser Verpflichtung durch den Kunden resultieren.

4.4 Der Kunde verpflichtet sich, Anrufe und Mails nur auf Anschlüsse/Adressen weiterzuleiten, deren Inhaber sich mit dieser Weiterleitung einverstanden erklärt haben. Er haftet für alle Schäden, die sich aus dem Mißbrauch der Serviceleistungen von KasCada ergeben.

4.5 Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von KasCada an Dritte übertragen.

5 Zahlungsbedingungen

5.1 Die vom Kunden für vertragsgegenständliche Leistungen an KasCada zu zahlenden Entgelte, sowie die Abrechnungsmodalitäten der Servicenummern, variieren ja nach Art des Dienstes. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Besonderen Leistungsbestimmungen sowie den Preislisten und den individuell abgeschlossenen Verträgen. Alle in der Preisliste aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Abweichende Preise und Entgelte individueller Zusatzverträge haben Vorrang vor den allgemein gültigen Preisen und Entgelten, für alle weiteren gelten die allgemeinen Preislisten.

5.2 Einwände gegen von KasCada gestellte Abrechnungen sind bis spätestens vier Wochen nach deren Eingang schriftlich geltend zu machen, anderenfalls gilt die Abrechnung als genehmigt. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

5.3 Auszahlungen für Mehrwertdienste finden spätestens zu den auf der Webseite <http://www.servicenummer.de> genannten Terminen statt, diese sind etwa sechs bis sieben Wochen nach Ende des jeweiligen Abrechnungsmonats.

5.4 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass das Inkasso- und Forderungsausfallrisiko für Dienste mit Auszahlung an den Kunden nicht von KasCada zu tragen ist. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichterbringlichkeit der Forderung auf deren Nichtigkeit, mangelnder Zahlungsbereitschaft, mangelndem Zahlungsvermögen oder sonstigen Gründen, wie insbesondere auch betrügerischer Tätigkeit beruht. KasCada ist somit nicht zur Auszahlung der Anbietervergütung verpflichtet, soweit diese Auszahlung nicht durch den Eingang eines entsprechenden Entgeltes bei KasCada gedeckt ist. Für eine gesicherte Auszahlung gelten besondere Regelungen die in der entsprechenden BGB geregelt sind.

6 Verzug, Kündigung

6.1 Bei Zahlungsverzug werden dem Kunden, vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens, Zinsen im Rahmen der Zinsberechnung für Vorschüsse berechnet, soweit er auf eine vorher, jedoch nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgte Erinnerung von KasCada nicht reagiert. Diese Erinnerung kann fernmündlich oder schriftlich per Post oder eMail erfolgen. Das Mahnwesen verläuft davon unabhängig.

7 Haftung

7.1 KasCada haftet bei Vorsatz sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Ebenso haftet KasCada nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

7.2 Bei grober Fahrlässigkeit haftet KasCada nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei Vermögensschäden des Kunden jedoch maximal in Höhe der in §7 Abs. (2) TKV niedergelegten Höchstsätze (z.Zt Euro 12.782) je geschädigtem Kunden, wenn das Verschulden ausschliesslich und nachweislich bei KasCada liegt. Dabei wird die Gesamthaftung für alle Kunden pro schadensverursachendem Ereignis auf 50.000 Euro begrenzt.

7.3 Bei gewöhnlicher oder leichter Fahrlässigkeit haftet KasCada nur, wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht oder Kardinalpflicht verletzt hat. In diesem Falle haftet KasCada lediglich in Höhe des vernünftigerweise vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

7.4 Voraussetzung für eine Haftung gegenüber dem Kunden für bei Endkunden entstandene Schäden ist, dass eine Schadensersatzpflicht gegenüber dem jeweiligen Endkunden letztinstanzlich gerichtlich festgestellt wurde.

7.5 Im Übrigen ist die Haftung von KasCada ausgeschlossen.

7.6 Soweit die Haftung von KasCada ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von KasCada.

7.7 Dem Kunden ist bekannt, dass sich KasCada zur Erbringung ihrer Vertragsleistung der Telekommunikationsnetze, Datennetze und technischer Einrichtungen Dritter bedient. KasCada haftet nicht für Schäden oder Ausfälle, die durch Dritte verursacht wurden.

8 Kündigung

8.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit schriftlich mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Soweit in den individuellen Verträgen oder den Besonderen Geschäftsbedingungen zu den entsprechenden Diensten eine abweichende Regelung getroffen wurde, hat diese Vorrang.

8.2 Kündigt ein Kunde das Vertragsverhältnis, bevor die Leistungspflicht von KasCada begonnen hat, hat er die bereits aufgebrauchten Aufwendungen zu ersetzen, es sei denn, KasCada hat die Kündigung selbst zu vertreten.

9 Fernmeldegeheimnis und Datenschutz

9.1 KasCada wahrt das Fernmeldegeheimnis im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Für den Umgang mit den übermittelten Daten in Fernmeldeanlagen ausländischer Netzbetreiber gilt das jeweilige nationale Recht.

9.2 KasCada erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten und Verbindungsdaten des Kunden oder Endkunden nur, wenn und soweit der Betroffene eingewilligt hat oder das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Telekommunikationsgesetz (TKG), die Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV) bzw. eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.

10 Bonitätsprüfung

10.1 Der Kunde willigt ein, dass KasCada der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder anderen Auskunfteien in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften Daten über die Beantragung, die Aufnahme, Erfüllung und Beendigung des/der Telekommunikationsdienstleistungsvertrags/verträge übermittelt und Auskünfte über den Kunden erhält.

10.2 Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adressen der SCHUFA sind bei KasCada erhältlich.

10.3 Der Kunde willigt ein, dass im Fall eines Wohnsitzwechsels die bisher zuständige SCHUFA die Daten an die dann zuständige SCHUFA übermittelt.

11 Abschlussbestimmungen

11.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsvereinbarungen, die von den hier getroffenen abweichen, bedürfen ebenso der Schriftform wie einseitige Erklärungen der Vertragspartner, z.B. Einwendungen, Kündigungen etc.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die nach Inhalt und Zweck dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken dieses Vertrages.

11.3 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen KasCada und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Weilheim i. Obb. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der ZPO über den Gerichtsstand.